

Teil A - Planzeichnung



**Gemeinde Herrsching am Ammersee
Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 67
"Gymnasium Herrsching"**

Rechtsgrundlagen
Die Gemeinde Herrsching am Ammersee erlässt aufgrund
- §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV)
in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen
Bebauungsplan als Satzung.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 1614, 1614/1, 1615, 1616, 1619, 1620/3, 1624, 1625 und 1625/8 der Gemarkung Herrsching am Ammersee vollumfänglich, sowie teilweise die Flurnummern 1612/4 und 1651.

Der Bebauungsplan besteht aus:
Teil A Planzeichnung
Teil B Festsetzungen durch Planzeichen, nachrichtliche Übernahmen und Hinweise
Teil C Textliche Festsetzungen und Hinweise
Teil D Verfahrensvermerke
Teil E 1 Begründung
Teil E 2 Umweltbericht

jeweils in der Fassung vom 26.07.2021.

Teil B - Festsetzungen durch Planzeichen, nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

Planzeichen nach der Anlage zur PlanZV 90

Teil B - Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung

- 1.1 Flächen für den Gemeinbedarf
- 1.2 Zweckbestimmung: Schule mit Sporthalle und Sportanlagen
- 1.3 Schule **Art der Nutzung im jeweiligen Bauraum**

2. Maß der baulichen Nutzung

- 2.1 Grundfläche: maximal zulässige Grundfläche in m²
Beispiel: Grundfläche: 10.000 m²
- 2.2 Wandhöhe: maximal zulässige Wandhöhe als NN - Höhe in Meter
Beispiel: Wandhöhe: 560,00 ü.NN-Höhe

3. Baugrenzen

- 3.1 Baugrenzen

4. Verkehrsflächen

- 4.1 Straßenverkehrsflächen, öffentlich
- 4.2 Straßenbegrenzungslinie
- 4.3 Ein- und Ausfahrtsbereich der Tiefgarage

5. Flächen für Versorgungsanlagen

- 5.1 Flächen für Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung: Elektrizität

6. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- 6.1 Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von sonstigen Bepflanzungen - feuchte Hochstaudenflur
- 6.2 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern - Unterpflanzung Biotoprind in Verbindung mit der textlichen Festsetzung Punkt 7.(3)

7. Sonstige Planzeichen

- 7.1 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen innerhalb der Sportanlagen:
Gebäude für die Unterbringung von sanitären Anlagen, Umkleiden und Lagerräumen
max. zulässige Wandhöhe: 552,50 ü.NN-Höhe in Meter
max. zulässige Grundfläche: 35 m²
- 7.2 Umgrenzung von Flächen für Untergeschoß Sporthalle in Verbindung mit der textlichen Festsetzung Punkt 2.(3)
- 7.3 Umgrenzung für die Fläche für den Pausenhof.
- 7.4 Umgrenzung von Flächen, in denen Stützmauern bis 5,0 m Höhe zulässig sind
- 7.5 Dichtwand in Verbindung mit der textlichen Festsetzung Punkt 7.(1)
- 7.6 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- 7.7 Abgrenzung von unterschiedlicher Art und Maß der Nutzung
- 7.8 Maßangabe in Metern, z.B. 3,00 m

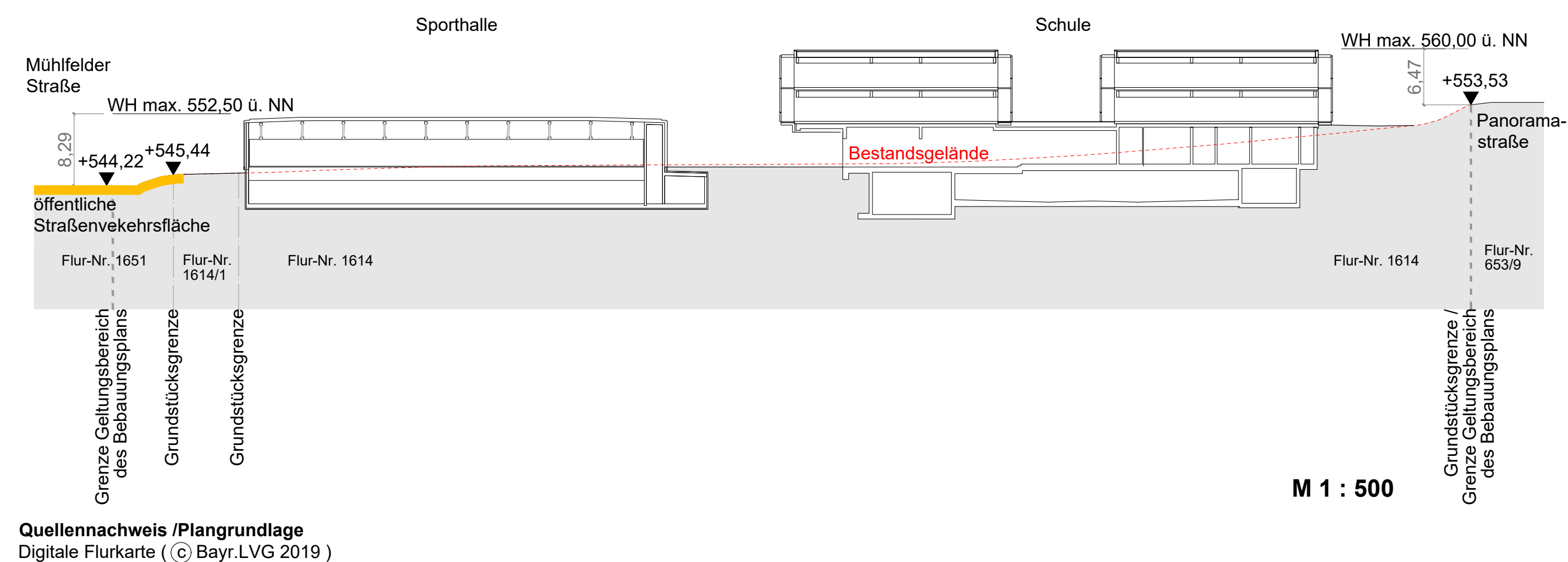
M 1 : 1.000

Teil B - Nachrichtliche Übernahme durch Planzeichen

- 8.1 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- 8.2 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts außerhalb des Geltungsbereiches
- 8.3 Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 BNatSchG
- 8.4 Biotop mit Biotopnummer

Teil B - Hinweise durch Planzeichen

- 9. Sonstige Planzeichen als Hinweis
- 9.1 bestehende Baukörper
- 9.2 vorgeschlagener Baukörper mit Nutzung
- 9.3 bestehende und geplante Verkehrsflächen
- 9.4 geplante Stützmauern
- 9.5 geplante Böschung
- 9.6 geplante Sportanlagen
- 9.7 Baum Bestand als Hinweis
- 9.8 Gehölze Bestand als Hinweis
- 9.9 Sumpfwald mit Sumpfbüsch Bestand als Hinweis
- 9.10 Baum Bestand als Hinweis außerhalb des Geltungsbereiches
- 9.11 Baum, zu pflanzen, als Hinweis
- 9.12 Baum zu entfernen als Hinweis
- 9.13 Flächen für die Feuerwehr als Hinweis
- 9.14 Sichtdreieck mit Angabe der Schenkellänge in Meter als Hinweis
- 9.15 Flurstücke mit Flurnummern als Hinweis
- 9.16 Höhenpunkte Bestand als Hinweis
- 9.17 Schnittlinie als Hinweis
- 9.18 Schemaschnitt als Hinweis



Quellennachweis /Plangrundlage
Digitale Flurkarte (© Bayr.LVG 2019)

M 1 : 500

Teil D - Verfahrensvermerke

1. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom Gemeinderat am 08.06.2015 gefasst und am 17.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB)
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit auf Grundlage des vom Gemeinderat der Gemeinde Herrsching am 18.11.2019 gebilligten Vorentwurfs (in der Fassung vom 18.11.2019) hat am 12.12.2019 stattgefunden. (§ 3 Abs. 1 BauGB)
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vom Gemeinderat der Gemeinde Herrsching am 18.11.2019 gebilligten Vorentwurfs (in der Fassung vom 18.11.2019) hat in der Zeit vom 23.12.2019 bis 31.01.2020 stattgefunden. (§ 4 Abs. 1 BauGB)
4. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom 16.02.2021 hat in der Zeit vom 25.02.2021 bis 09.04.2021 stattgefunden. (§ 3 Abs. 2 BauGB)
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 16.02.2021 hat in der Zeit vom 25.02.2021 bis 09.04.2021 stattgefunden. (§ 4 Abs. 2 BauGB)
6. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom _____ wurde am _____ gefasst.

Herrsching am Ammersee, den _____

Christian Schiller
1. Bürgermeister
7. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Fassung vom _____ erfolgte am _____. Dabei wurde auf die Rechtsfolge der §§ 44 und § 215 sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen.
Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom _____ in Kraft.

Herrsching am Ammersee, den _____

Christian Schiller
1. Bürgermeister



M 1 : 5.000

Projekt:	Gemeinde Herrsching am Ammersee Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 67 "Gymnasium Herrsching"	
Planinhalt:	Teil A Planzeichnung, Teil B Festsetzungen durch Planzeichen, nachrichtliche Übernahmen und Hinweise, Teil D Verfahrensvermerke	Projekt-Nr.: N1794
	von Teil A - E Entwurf	Plan-Nr.: 1.0 Bearbeiter: DNKG/ES/IMG Datum: 26.07.2021 Maßstab: 1:1.000/5.000/500
Vorhabens-träger:	Gemeinde Herrsching a. Ammersee Bahnhofstraße 12 82211 Herrsching a. Ammersee Telefon: 08152 / 3740	
Verfasser:	Landschaftsarchitekten Stadtplaner/Ingenieure Isenstraße 9 85411 Marzling Telefon: 0814-939 28-0 Telefax: 0814-939 28-99 E-Mail: nrt@nrt-la.de Internet: www.nrt-la.de	